

Mietvertrag zur Nutzung der Grill- und Freizeithütte

„Bassinghett“ Hundheim



zwischen:

Vermieter: Heimatverein Hundheim 2000 e.V.

vertreten durch: _____

und Mieter (ist auch Hygienebeauftragter der Gruppe): _____

vertreten durch: _____

Der o.a. Mieter mietet die Grill- und Freizeithütte „Bassinghett“ am / vom/bis _____ laut Hausordnung in der Fassung vom 14. Juni 2003 (Hausordnung hängt in „Bassinghett“ aus und wird auf Wunsch ausgehändigt). Bei Reservierung/Miete für Samstage: die Reservierung der Bassinghett wird erst verbindlich, wenn der Mieter eine Vorauszahlung von 35,- EUR an den Heimatverein geleistet hat; diese wird auf die Miete angerechnet. Storniert der Mieter die Buchung, wird diese Vorauszahlung nicht zurück erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift HVH (Vermieter)

Unterschrift Mieter

Bei Übergabe der „Bassinghett“ an den Mieter auszufüllen:

Der Vertreter des HVH hat an Miete: _____ € und an Kauton _____ € erhalten.

Der Mieter hat folgende Schlüssel erhalten: _____

Bemerkungen/ evtl. vorhandene Mängel an/in Hütte: _____

Ort, Datum

Unterschrift HVH (Vermieter)

Unterschrift Mieter

Nach Beendigung des Mietverhältnisses auszufüllen:

Der Vertreter des HVH hat folgende Schlüssel zurückerhalten: _____

Bemerkungen/ evtl. vorhandene Mängel an/in Hütte: _____

Abrechnung:

Miete: (1. Tag: 80 Euro, 2. und weitere Tage: 40 Euro) _____ €

Verbrauch Strom: _____ ./ . = _____ kWh x 0,50 €/kWh = _____ €

Verbrauch Wasser: _____ ./ . = _____ m³ x 8,00 €/m³ = _____ €

Die Grillhütte incl. der Waschräume wird vom Mieter vor Rückgabe feucht und sauber gereinigt, ansonsten fällt eine Reinigungsgebühr i.H. von mindestens 20,00 € an:

Reinigung / sonstiges:..... _____ €

Gesamtbetrag: _____ €

Bei Samstagsmiete: als Vorausleistung gezahlt am: _____ (i.d.R. 40 €)/ . _____ €

Summe (dieser Betrag fließt in die Kasse des Heimatverein):..... _____ €

Für Kauton vorab gezahlt:/ . _____ €

Restbetrag in Höhe von: _____ €

ist dem Mieter zurückgezahlt worden / oder: ist vom Mieter gezahlt worden.

Ort, Datum

Unterschrift HVH (Vermieter)

Unterschrift Mieter

Die Zufahrtswege zur Hütte werden im Winter nur eingeschränkt geräumt.
Die Verkehrssicherungspflicht (z.B. bei Schnee und Eis) obliegt dem Mieter.

Bei Nutzung Außengrillstelle und Holzofen in der Hütte: Unbedingt Bedienungsanleitungen beachten!

Der Mieter der „Bassinghett“ ist verpflichtet, Bier, nichtalkoholische Getränke und Zubehör (Zeltgarnituren für außen, usw.) **bei Fa. Getränke Seus GmbH, 54497 Morbach/Bischofsdhron**, Tel. 06533/ 4131, zu kaufen (laut Getränkeliefervertrag ab 01.06.13, i.d.R. kostenlose Anlieferung und Einstellung in Hütte ab mind. 5 Kisten Bier plus sonst. Getränke).

Der Vermieter hält die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ein. Die zur Vermietung notwendigen obigen Daten werden nicht elektronisch abgespeichert und lediglich im Rahmen der finanzamtlichen Richtlinien (Rechnungsnachweis) verwendet.